

Die Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ läuft von 2022-2025. Die Projektkosten belaufen sich für die gesamte Laufzeit auf 280.000 Euro. Die Förderquote beträgt 75 %. Der Finanzierungsplan für den Fördermittelzeitraum sieht wie folgt aus:

Jahr	Projekt-kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Förder-geber (3)	Kosten KoFi Bund/Kommune (4)	Kom-munale Eigen-anteil(5)	Mittel unbe-teiligter Dritter (6)	Bundes-mittel (7)
2022	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	20.000,00	0,00	60.000,00
2023	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	25.000,00	0,00	75.000,00
2024	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	12.500,00	0,00	37.500,00
2025	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	12.500,00	0,00	37.500,00
Gesamt	280.000,00	0,00	0,00	280.000,00	70.000,00	0,00	210.000,00

Die Zuweisungen aus dem Bundesförderprogramm erhöhen im Haushaltsplan S. 62 die Erträge in Zeile 02: „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ wie folgt:

Zeile	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
02	Zuwendungen u. allg. Uml 2022	130.000	+60.000	190.000
02	Zuwendungen u. allg. Uml 2023	0	+75.000	75.000
02	Zuwendungen u. allg. Uml 2024	0	+37.500	37.500
02	Zuwendungen u. allg. Uml 2025	0	+37.500	37.500

Zudem erhöhen folglich die Projektkosten für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ die Aufwendungen in Zeile 16: „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ wie folgt:

Zeile	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
16	Sonst. ordentl. Aufwend. 2022	167.700	+80.000	247.700
16	Sonst. ordentl. Aufwend. 2023	150.700	+100.000	250.700
16	Sonst. ordentl. Aufwend. 2024	118.200	+50.000	168.200
16	Sonst. ordentl. Aufwend. 2025	116.200	+50.000	166.200

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe im Sachverhalt dargestellter Finanzierungsplan für die Jahre 2022 bis 2025.

V. Anlagen:

keine